

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Eltern!

in den vergangenen Schuljahren sind bezüglich Gemeindebeitrag und Beitrag zum Sachaufwand vermehrt Probleme mit auswärtigen Gemeinden aufgetreten. Diese Gemeinden sehen sich finanziell nicht mehr in der Lage, diese Beträge für ihre Schüler aufzubringen.

Da für die Aufnahme von Schülern an der Franz-Koringer-Musikschule eine gültige Vereinbarung zwischen Schulträger und der jeweiligen Wohnsitzgemeinde erforderlich ist oder zumindest eine gültige Übernahmebestätigung vorliegen muss, ersucht die Schulleitung nachstehenden Abschnitt, von Ihrer Wohnsitzgemeinde bestätigt, der Direktion ehestens zu übermitteln.

Dir. Mag. Sepp Ferk MA

-----Hier abtrennen -----

An die
FRANZ-KORINGER-MUSIKSCHULE
für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung
mit Öffentlichkeitsrecht
Wagnastraße 9
8430 L E I B N I T Z

DVR:0058891

ÜBERNAHMEBESTÄTIGUNG 2025/2026 Hauptfach
für Schüler der FRANZ-KORINGER-MUSIKSCHULE LEIBNITZ

Gemäß § 3 Abs. 2 der Förderungsrichtlinien zum steirischen Musikschulwerk übernimmt die Gemeinde

den Gemeindejahresbeitrag Hauptfach in der Höhe von € 629,00 sowie den Beitrag zum Sachaufwand € 200.—.

Die Bezahlung erfolgt jährlich nach Vorschreibung durch die Stadtgemeinde Leibnitz für:

NAME:	geboren am:
Wohnhaft in:	
Hauptfach:	

Amtssiegel

Datum:

Für die Gemeinde